

## **AK Schulleitung an Grundschulen -Ganztagsschule-**

---

Kontakt: Frank Post/Rolf Schulz  
c/o GS Fuhsestraße  
Oertzeweg 5  
30419 Hannover  
Tel.: +49 (0) 511-168-49328

Stellungnahme zur DS 1810/2015 (Haushaltssicherungskonzept 2015-2018 – HSK IX+)

Sehr geehrte Damen und Herren,

### **1. Vorhaben:**

In den nächsten drei Jahren (2016-2018) beabsichtigt der Schulträger einen Rahmenplan zur Zusammenführung von Horten und Grundschulen zu erarbeiten. An eine größtmögliche Beteiligung ist gedacht. Die Entwicklung des Rahmenplans soll schrittweise erfolgen.

„Ziel ist es, vielfältige Angebote zur Grundschulkindbetreuung außerhalb der Unterrichtszeit zu verzahnen.“

### **2. Schule der Zukunft:**

Die Grundschule ist eine Ganztagsschule, in der unterschiedliche Professionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu Wohl des Kindes zusammenarbeiten. Ein Haus des Lernens, in dem folgende Arbeitsgebiete zusammenarbeiten: Inklusion, Sozialarbeit, Unterricht und Betreuung. Für die räumlichen Voraussetzungen sorgt der Schulträger durch ein zielgerichtetes Modernisierungsprogramm der Grundschulen: moderne und behindertengerechte Unterrichtsräume, Ruhezone für Schüler/Lehrer, Freizeitbereich, bewegungsfreundliche Außenanlage, Mensa, Besprechungs- und Tagungsräume, Arbeitsplatz für Lehrkräfte und ggf Raum für stadtteilorientierte Angebote (z.B. Bücherei und Kultur)

Die rechtlichen Voraussetzungen sind geklärt, im Rahmen der Schule arbeiten alle MitarbeiterInnen zusammen. Alle haben Stimmrecht und werden personalrechtlich vertreten.

### **3. So ist es:**

Heute finden wir ein additives System vor. Die Bereiche Unterricht, Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule, außerunterrichtlichen Angebote durch freie Träger und vereinzelt Horte (bzw. schulergänzende Angebote) arbeiten zwar in einem Haus, aber nicht zusammen. Weder der trilaterale Vertrag (2015) noch der

Erlass zur Arbeit an der Ganztagschule (2014) haben zu einer Verzahnung geführt. Die historische Aufgabenteilung zwischen Elternhaus, Schule und Kommune bleibt bestehen. MitarbeiterInnen werden unterschiedlich bezahlt: Betreuung (VGS) und Betreuung (OGS), MitarbeiterInnen der Kooperationspartner, die Ganztagsbetreuung durchführen, haben kein Stimmrecht in schulischen Gremien, ebenso Inklusionshelfer und SchulsozialarbeiterInnen der Kommune. Die Grundschule leistet m. E. zwar den größten Beitrag zur sozialen Integration in der Gesellschaft, hat aber die sachlichen und rechtlichen schlechtesten Bedingungen.

#### 4. Was tun?

1. Verzahnung: Stimmrecht für alle MitarbeiterInnen in schulischen Gremien. Hierzu ist eine Schulgesetzänderung nötig. Personalrechtliche Vertretung sichern. Entlohnung der Professionen nach den üblichen Tarifen. (Erzieher, Sozialarbeiter, Lehrer). Ziel muss eine integrative Grundschule sein, in der multiprofessionelle Teams arbeiten können. Schule muss steuerbar sein. Dringend wird ein zweite/r KonrektorIn, die/der diese Bereiche steuert, gebraucht. Die Probleme der Arbeitnehmerüberlassung müssen geklärt sein. Rhythmisierung muss möglich sein: von offen zur (teil-) gebundenen Ganztagschule.
2. Gebäude: Umgestaltung der Grundschulgebäude nach einem Masterplan bis 2030. Kriterien- zielorientiertes und transparentes Vorgehen. Maxime: soziale Stadt, das heißt Stadtteil, die eine schwache Infrastruktur haben werden bevorzugt.
3. Mittagessen an Schulen: Nicht das Billigste, ist das Beste! Änderung der Ausschreibungsverfahren. Lokale Systeme sind zu fördern!
4. Qualität statt Quantität: Schrittweiser Ausbau der Ganztagsgrundschulen. Keine weiteren Provisorien!
5. Aktuelles: Keine einseitigen Änderungen: Der trilaterale Vertrag gilt. Werden Anpassungen oder Änderungen notwendig, z.B. flexible Abholzeiten, ist dies vorher mit allen Beteiligten abzusprechen.
6. Paradigmenwechsel: Die Grundschule ist wichtig! Ab sofort wird die Grundschule verstärkt in den Fokus genommen, gefolgt von der IGS und dann alle anderen weiterführenden Schulen.